

# Hygienekonzept SV Grün-Weiß 1926 Süplingen e.V.

**Ansprechpartner: Uwe Krause, Bärbel Constabel**

**Mail: 4956.krausi@web.de**

**Tel. 039053/94956**

**Sportstätte Sportplatz Süplingen**

**Süplingen: 30.07.2020**



## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

**Es gilt grundsätzlich das Einhalten des Mindestabstandes (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.**

**In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.**

**Körperliche Begrüßungsrituale sind zu unterlassen.**

**Die Husten und Nieß-Etikette ist zu beachten (Armbeuge, oder Einmaltaschentuch)!**

**Zum Händewaschen sind die in allen Toiletten und Waschräumen vorhandene Seife/Desinfektionsmittel(mind. 30 sec.) zu nutzen, bzw. sind die Hände zu desinfizieren.**

**Dass Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu unterlassen.**

## **2. Gesundheitszustand**

**Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreien Gesundheitszustand möglich.**

**Personen mit verdächtigen Symptomen ( Fieber, Husten, Atemnot usw.) müssen den Sportplatz umgehend verlassen bzw. dürfen diesen nicht betreten.**

**Gleiches gilt bei Vorliegen dieser Symptome bei Personen im eigenen Haushalt.**

**Bei positiven eigenen bzw einer Person im eigenen Haushalt Test auf Covid-19 ist die betreffende Person mindestens für 14 Tage vom Spiel- und Trainingsbetrieb ausgeschlossen.**

**Alle Trainingsgruppen sind diesbezüglich zu unterrichten.**

## **3. Allgemeines**

**Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Regelungen. Ansprechpartner sind Bärbel Constabel und Uwe Krause.**

Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des SV Grün-Weiß 1926 Süplingen und der Sportplatzes Süplingen mit den lokalen Behörden abgestimmt.

Es werden ausreichend Wasch und Desinfektionsmöglichkeiten geschaffen.

Alle Trainer und verantwortliche Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings-/Spielbetrieb eingewiesen.

Alle Personen die im und am Trainings- bzw. Spielbetrieb involviert sind, werden über die Hygieneregeln informiert. Das betrifft auch die Gastvereine und Schiedsrichter.

Alle weiteren Personen dürfen sich auf dem Gelände nur außerhalb des Spielfeldes im Zuschauerbereich aufhalten und werden durch Aushang dieses Konzeptes über die Hygieneregeln informiert.

Personen die gegen die Regelungen verstoßen, werden von der Sportstätte verwiesen.

#### **4. Berechtigungen Betreten Spielfeld, Umkleidekabinen, Publikumsbereich/Außenanlagen**

##### **a) Spielfeld**

Das von einer Barriere eingegrenzte Spielfeld dürfen nur Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst sowie die Ansprechpartner für das Hygienekonzept und zusätzlich Medienvertreter( nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes) ausschließlich von den gekennzeichneten Punkten betreten.

Der Weg zwischen Umkleide und Spielfeld wird zusätzlich markiert.

##### **b) Umkleidebereich**

Das Betreten ist nur Spielern, Trainern, Funktionsteams, Schiedsrichtern sowie den Ansprechpartnern für das Hygienekonzept unter Einhaltung der Mindestabstände gestattet.

Die Aufenthaltsdauer ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Das Duschen hat unter Wahrung der Mindestabstände zu erfolgen.

Bei Nutzung verschiedener Teams werden ausreichende Wechsel- und Lüftungszeiten gewährt.

##### **c) Außenanlagen**

Im Publikumsbereich werden durch Markierungen getrennt der Eingangs- und Ausgangsbereich gekennzeichnet. Weiterhin werden Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen angebracht. Gleiches gilt im Bereich des Ausschankbereiches.

Die anwesende Gesamtzuschauerzahl ist stets bekannt.

Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

#### **5. Trainingsbetrieb**

Trainer und Vereinsverantwortliche informieren alle Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzeptes.

Trainingszeiten sind so angepasst, dass ein Aufeinandertreffen verschiedener Mannschaften vermieden wird.

Die Trainer dokumentieren die Trainingsbeteiligung und regen die Spieler an rechtzeitig Rückmeldung bezüglich der Trainingsteilnahme zu geben.

Der Zugang zu den Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Desinfektionsmittel ist stets gewährleistet.

Nutzung und Betreten der Sportstätte ist nur bei eigenem Training gestattet.

Zuschauenden Begleitpersonen ist der Aufenthalt nur im Außenbereich unter Wahrung der Abstandsregelung gestattet.